

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

An die Gemeindeverwaltung Hilders Ordnungsamt Kirchstraße 2-6 36115 Hilders	Eingang am:	weitergeleitet am:
	Verteiler <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfdienst <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Finanzamt	

1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person

Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
Name Firma / Verein / juristische Person	Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung
Anschrift Firma / Verein / juristische Person	E-Mail

2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt

Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)

--

Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)

--

Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)

Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl

<input type="checkbox"/>	im Festzelt	<input type="checkbox"/>	in Räumen	<input type="checkbox"/>	im Freien	<input type="checkbox"/>	atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)
--------------------------	-------------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------	--------------------------	---

Raum- / Zeltgröße m ²	Hinweis zum Festzelt: Festzelte ab einer Größe von 75 m ² sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter anzuzeigen. Mail an bauaufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)
---	---

Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt:

Damen-Spültoiletten:	Herren-Spültoiletten:	Urinale / Becken:
----------------------	-----------------------	-------------------

3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung

Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um 24.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 3.00 Uhr verkürzt werden. <input type="checkbox"/> Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:	4. Externe Dienstleister (Bitte Anlage ausfüllen) <input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Sanitätsdienst <input type="checkbox"/> externe Caterer
--	--

5. Verabreichung von Speisen & Getränken

Datum	Uhrzeit (ab 00:00 Uhr bis)	
	bis	<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen
	bis	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
	bis	<input type="checkbox"/> Speisen:
	bis	

Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortlichen Person
------------	--